

Anhang 3

Weiterbildungskonzept Zytopathologie

für Anwärter des Facharztstitels FMH Pathologie
sowie für Anwärter des Subtitels Zytopathologie

Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer

Institut für Pathologie
Universität Bern
Murtenstrasse 31
3008 Bern
Tel. 031 632 32 11
www.pathology.unibe.ch

1. Anwärter Facharzttitel FMH Pathologie

1.1 Allgemeines

Im Rahmen der Ausbildung zum FMH Pathologie besteht ein Rotationsprogramm Zytopathologie. Dieses gewährleistet während 6 Monaten eine grundlegende Weiterbildung in der zytopathologischen Diagnostik und somit die Erlangung für die zum Facharzttitel FMH Pathologie nötigen Voraussetzungen.

1.2 Globalziel, Lernzielkatalog, weitere Tätigkeiten

1.2.1 Globalziel

Einführung in die Fragestellungen an die Zytopathologie sowie in die Grundlagen der zytologischen Technik und Diagnostik

1.2.2 Lernzielkatalog

Der Lernzielkatalog orientiert sich am Weiterbildungsprogramm FMH Pathologie (revidierte Version vom 17.09.2020) und beinhaltet

- eigenständiges (Vor-)Screenen gynäkologischer und extragynäkologischer Ausstrichpräparate (jeweils 600), Besprechung mit Zytotechniker, Fallabgabe bei Oberarzt
- Beurteilung bereits gescreenter und markierter gynäkologischer und extragynäkologischer Ausstrichpräparate (jeweils mindestens 400), Fallabgabe bei Oberarzt
- Erlernen der Möglichkeiten von Zusatzuntersuchungen in der Zytopathologie und deren Interpretation im zytodiagnostischen Alltag
- Erfassen des zytologischen Befundes und seiner Bedeutung in seinem klinischen Kontext durch Beschaffen klinischer Zusatzinformationen (elektronisches Patienteninformationssystem, telefonische Kontaktaufnahme mit Einsendern)
- Erlernen des Verfassens zytopathologischer Befundberichte
- Qualitätskontrolle der zytologischen Diagnostik durch Korrelation mit histologischen Präparaten

1.2.3 Weitere Tätigkeiten

- Die obligatorischen Fixpunkte für FMH-Anwärter (siehe Anhang 2 des Weiterbildungskonzeptes Pathologie) sind auch für die Assistierenden der 6-monatigen Rotation Zytopathologie verpflichtend.
- Aktive Teilnahme an der zytologischen Fortbildungsveranstaltung (1x/Woche)
- Teilnahme an klinisch-histo-/zytopathologischen Fallbesprechungen
- Einführung in die Durchführung von Feinnadelpunktionen unter Aufsicht

2. Anwärter Subtitel Zytopathologie

2.1 Allgemeines

Für die Erlangung des Schwerpunktes Zytopathologie steht eine 12-monatige Ausbildungsstelle zur Verfügung. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Voraussetzungen für den Erwerb des Schwerpunktes erlangt werden. Der Inhalt der Weiterbildung orientiert sich am revidierten Weiterbildungsprogramms der FMH Anhang 1 Schwerpunkt Zytopathologie vom 06.06.2013.

2.2 Ziele

Ergänzend zu den unter Punkt 1 aufgelisteten Lernzielen ergeben sich folgende Ziele:

2.2.1 Diagnostik

- eigenständiges (Vor-)Screenen gynäkologischer und extragynäkologischer Ausstrichpräparate (1'000 gynäkologische PAP-Abstriche, 650 Exfoliativzytologie und 350 Feinnadelpunktate aus verschiedenen Organen) mit Formulierung von Diagnosevorschlägen / selbständiger Diagnosestellung
- Beurteilung bereits gescreenter und markierter gynäkologischer (mindestens 1'700) und extragynäkologischer Ausstrichpräparate (mindestens 1'150 Exfoliativzytologie und mindestens 550 Feinnadelpunktate aus verschiedenen Organen)
- Indikationsstellung für Zusatzuntersuchungen mit Formulierung konkreter Vorschläge
- Fallabgabe bei Oberarzt
- selbständige Interpretation der Ergebnisse von Zusatzuntersuchungen einschliesslich der Formulierung integrativer abschliessender Berichte
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Einsendern zwecks Gewinnung zusätzlicher klinischer Informationen und / oder Befunddiskussion

2.2.2 Feinnadelpunktionen

Feinnadelpunktionen werden seit dem 01.01.2012 im institutseigenen Ambulatorium der Abteilung für Zytopathologie der Universität Bern oder in der interdisziplinären Schilddrüsenprechstunde der Universitätsklinik für Diabetologie, Endokrinologie, Ernährungsmedizin und Metabolismus (UDEM) durchgeführt. Die Weiterbildungsstelle für den Subtitel Zytopathologie sieht eine turnusmässige Teilnahme am Punktionsdienst (im Wechsel und enger Zusammenarbeit mit den Oberärzten) vor. Der Punktionsdienst beinhaltet nach entsprechender Einführung:

- Führen des Aufklärungsgespräches mit dem Patienten
- bei Unklarheiten in der klinischen Fragestellung allfällige Rücksprache mit dem zusendenden Arzt
- in den meisten Fällen Durchführen einer Ultraschalluntersuchung mit Befunddokumentation
- Durchführen der (ultraschallgesteuerten) Feinnadelpunktion
- korrektes Anfertigen von Punktionsausstrichen und korrekte Asservation von Restmaterial im Kontext des klinischen und bildgeberischen Aspektes
- wenn möglich, selbständige Weiterbearbeitung des Falles wie unter 2.2.1 beschrieben
- eine Teilnahme an einem fachspezifischen Ultraschallkurs der SGUM zur Erlangung eines betreffenden Fähigkeitsausweises wird gefördert

2.2.3 Labortechnik

Die Weiterbildungsstelle für den Subtitel Zytopathologie sieht den Erwerb von Kenntnissen bezüglich der Entnahmetechniken und

Asservierung sowie der Präparation und Verarbeitung von zytologischem Untersuchungsmaterial vor. Um die Grundlagen der Labortechnik zu erlernen, wird der Stelleninhaber für mindestens einen Tag zur Laborarbeit freigestellt.

2.2.4 Aktive Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung der Zytologielaboranten

Die Weiterbildungsstelle für den Subtitel Zytopathologie sieht eine aktive Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung der Zytologielaboranten vor.

Diese umfasst

- Feedback an die Zytologielaboranten bzw. Klären fallspezifischer Fragen von Zytologielaboranten
- Aktive Teilnahme an der zytologischen Fortbildungsveranstaltung (1x/Woche)

2.2.5 Forschung

Die Mitarbeit an Forschungsprojekten mit zytopathologischer Fragestellung ist erwünscht und wird gefördert.

2.2.6 Weitere Tätigkeiten

Die obligatorischen Fixpunkte für FMH-Anwärter (siehe Anhang 2 des Weiterbildungskonzeptes Pathologie) sind mit Ausnahme des Makrorapportes auch für den Stelleninhaber der Weiterbildungsstelle Zytopathologie verpflichtend.

Die aktive Teilnahme an klinisch-histo-/zytopathologischen Fallbesprechungen ist verpflichtend.

16.03.2022



Prof. Dr. med. A. Perren



Med. pract. Mafalda Trippel